



Bern, 28. Januar 2015

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Medienkonferenz des Schweizerischen Städteverbandes zur Vernehmlassung über die Unternehmenssteuerreform III**

**28. Januar 2015, Cinébad, Bollwerk 21, Bern**

**Daniel Leupi, Finanzdirektor von Zürich und Präsident der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSF**

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz steht wirtschaftlich gut da – auch wenn nun nach den Entscheiden der Nationalbank viele Fragen aufgeworfen werden. In den internationalen Rankings gilt unser Land als einer der weltweit wettbewerbsfähigsten Staaten. Beim WEF Global Competitiveness Report 2014/15 belegt die Schweiz bereits zum sechsten Mal in Folge den ersten Rang. Im World Competitiveness Ranking 2014 des IMD befindet sich die Schweiz hinter den USA auf Platz 2. Auch bei Vergleichen zu den Unternehmenssteuern schneidet die Schweiz gut ab. In der steuerpolitischen Vergleichsstudie «Paying Taxes 2015» von PWC und Weltbank ist die Schweiz weltweit auf Platz 18 klassiert. Auch der BAK Taxation Index 2013 bescheinigt 15 untersuchten Schweizer Kantonen eine starke Stellung im internationalen Steuerwettbewerb. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise haben diese Kantone ihre vorteilhafte Position im internationalen Vergleich (85 Regionen in 23 Ländern) nochmals leicht ausgebaut, stellt das Forschungsinstitut BAK Basel fest. Selbst die am höchsten besteuerten Schweizer Standorte weisen eine im internationalen Vergleich moderate Steuerbelastung auf. Auch der Vernehmlassungsbericht zur Unternehmenssteuerreform III billigt der Schweiz zu, dass sie bei der statutarischen Gewinnsteuerbelastung «insgesamt sehr gut positioniert» sei<sup>1</sup>.

Wenn wir die Reform der Unternehmensbesteuerung beurteilen, müssen wir diese Fakten und Beurteilungen im Hinterkopf behalten. Und ganz wichtig scheint mir, dass wir bei Diskussionen über den Unternehmensstandort Schweiz dessen Qualitäten in einem breiten Sinn verstehen. Gerade in den Städten ist uns dies besonders bewusst. Städte und Agglomerationsgemeinden sind Wirtschaftsstandorte und beherbergen einen massgeblichen Teil der in der Schweiz ansässigen Unternehmen. Wir messen der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz deshalb eine hohe Bedeutung bei; denn wir sind entscheidend darauf angewiesen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen, und dabei ist der Erhalt der Standortattraktivität zentral.

Die Steuerbelastung ist ein zwar wichtiger, aber längst nicht der einzige dafür relevante Faktor. Weitere Parameter wie der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, zuverlässige Infrastrukturen, hohe Lebensqualität, Währungs- und politische Stabilität etc. fallen ebenfalls ins Gewicht. Umfragen bei Unternehmen zeigen, dass diese Faktoren wichtiger sind als die Steuerbelastung. Die Städte arbeiten daran, solche Standortfaktoren zu pflegen und sowohl ihrer Bevölkerung wie den Unternehmen dauerhaft und zuverlässig eine hohe Qualität der Rahmen- und Lebensbedingungen anzubieten. Dazu brauchen sie aber auch finanzielle Mittel.

---

<sup>1</sup> Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage über das Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III), S. 15.



Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren, die im letzten September gegründet wurde, hat aus dieser Sorge um die verfügbaren finanziellen Mittel der Städte die Unternehmenssteuerreform III in den Brennpunkt ihrer aktuellen Tätigkeit gestellt. Dies auch mit Blick auf die konkrete Situation der Städte: Der Schweizerische Städteverband führt jeweils eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durch, um zu erheben, wie die Budgets der Städte für das kommende Jahr aussehen. Für 2015 budgetieren nahezu 70 Prozent der Städte ein Defizit.

Es ist uns allen bewusst, dass es die Unternehmenssteuerreform III braucht – ohne sie hätte unser Land ebenfalls finanzielle Ausfälle zu gewärtigen. Gerade deshalb ist es für uns wichtig, dass die Vorlage ausgewogen ist. In der Zielsetzung des Bundesrates scheint dies gegeben zu sein. Diese Zielsetzung, die der Bundesrat mit der Unternehmenssteuerreform III hat, lautet „mit geeigneten Massnahmen den Standort Schweiz zu stärken“. Um dieses Ziel zu erreichen, definiert die Landesregierung folgende drei Teilziele:

- Kompetitive Steuerbelastung
- Internationale Akzeptanz
- Finanzielle Ergiebigkeit

Wenn ich mir die Eckpunkte der USR III vor Augen führe, werde ich aber den Eindruck nicht los, dass die drei Teilziele ungleich gewichtet werden. Die Vorlage scheint vor allem nach einer möglichst tiefen Unternehmensbesteuerung zu streben. Die Ergiebigkeit, welche ich für eine breit verstandene Standortqualität aus den genannten Gründen als wichtig erachte, scheint nur von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dies ist gerade für die kommunale Ebene problematisch, weil für sie im aktuellen Vorschlag des Bundesrats keine Kompensation der Steuerausfälle der USR III vorgesehen ist. Damit droht ein je nach Wirtschaftsstruktur einer Stadt erheblicher Einfluss auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten und damit auf Standortvorteile und Lebensqualität.

Die Ausgleichsmassnahme über die Mehrwertsteuer, auf die bereits der Präsident des Städteverbandes hingewiesen hat, ist ein innovativer Ansatz. Sie kommt direkt den Kantonen, Städten und Gemeinden zugute.

Wenn Gemeinwesen – dort, wo sie nicht unternehmerisch tätig sind – von der Mehrwertsteuer im Rahmen des Vorsteuerverfahrens entlastet werden, wirkt das genau dort, wo Einnahmenausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform III anfallen – auch auf der kommunalen Ebene. Und das in einem Bereich, wo die Belastungen stetig steigen. Die Belastungen durch die MWST nehmen in den Städten und Gemeinden zu und zwar sowohl, was den administrativen Aufwand als auch was die effektiven Kosten anbelangt.

Die Anpassung im MWST-Gesetz – meine Damen und Herren – wäre eigentlich schon lange fällig. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III kann sie realisiert werden – für eine Umsetzung dieser Reform, die auch für die kommunale Ebene verkräftbar ist, und für den Erhalt der Standortattraktivität unserer Städte.